

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 4 (1897)

Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Erscheint monatlich
einmal.

Für das Redaktionskomité:
E. Oberholzer, Zürich-Wipkingen.

Abonnementspreis:
Fr. 4. — jährlich (ohne Porti).

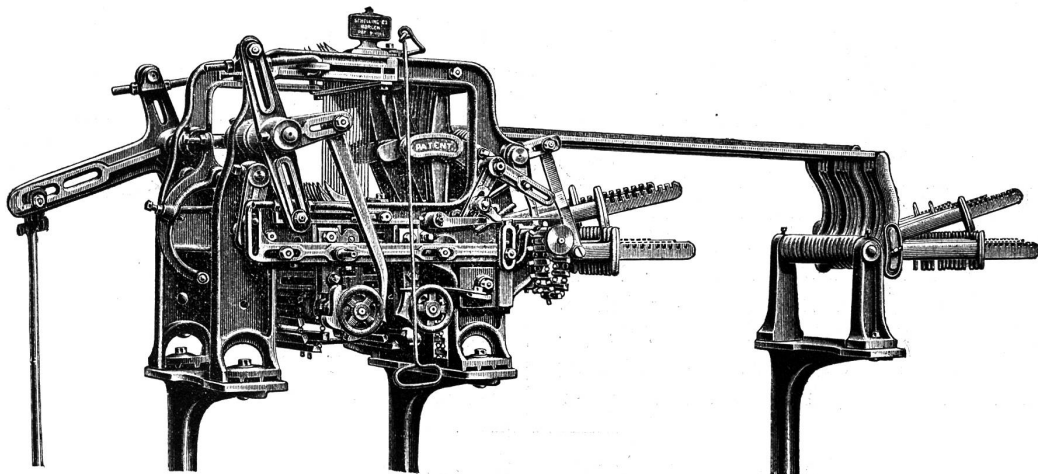
Inserate
werden angenommen.

Inhaltsverzeichnis: Neuerungen an den Schaffmaschinen von Schelling & Cie. in Horgen (mit Zeichnung). — Die neue Zweicylinder-Schaffmaschine mit automatischer Abpassvorrichtung für 3 Bindungen, von Schelling & Cie. in Horgen (mit Zeichnung). — Elektrischer Webstuhltrieb (elektrische Webstuhlomotoren) der Maschinenfabrik Oerlikon (mit 2 Zeichnungen). — Neuere Bestimmungen bezüglich der Höchstbeschwerung der Seide. — Ueber die Lage der deutschen Seidenindustrie. — Zur Lage unserer Export-Industrie. — Patentertheilungen. — Sprechsaal. — Vereinsangelegenheiten. — Stellenvermittlung. — Inserate.

Nachdruck unter Quellenangabe gestattet.

Patentangelegenheiten und Neuerungen.

Neuerungen an den Schaffmaschinen von Schelling & Cie. in Horgen.



Die ein-cylindrige, doppelhebende Schaffmaschine von Schelling & Cie. wurde in jüngster Zeit neu konstruiert und mit verschiedenen praktischen Neuerungen resp. Verbesserungen versehen. Alle Theile, die am meisten beansprucht werden und deshalb dem Defekt werden besonders ausgesetzt sind, sind, ohne dass die Maschine selbst vergrößert wurde, so konstruiert, dass sie einer zwei- bis dreifachen Beanspruchung unter-

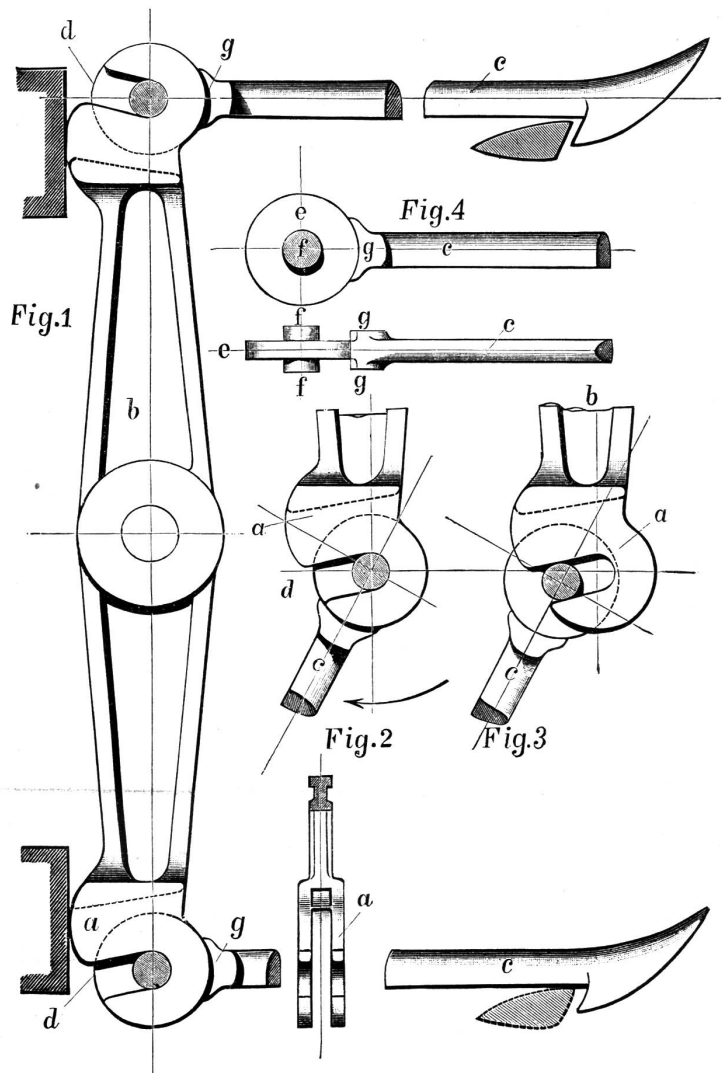
zogen werden können, ohne dass die Gefahr vorliegt, unrichtiges Arbeiten oder gar den Bruch einzelner Theile zu riskieren. Diese neuen Maschinen eignen sich somit sowohl für Seiden- und Baumwollwebereien, wie auch zur Herstellung von Leinen- und Wollwaren und wird ein richtiges Arbeiten bei 200 Touren per Minute garantiert.

Sehr zu beachten und von grossem Vortheil sind

die neuen Balancen, Haken und Platinen, wodurch ein leichtes Zusammenstellen und Demontieren bezweckt wird. Dabei ist auch die Möglichkeit eines unrichtigen Arbeitens der Haken gänzlich vermieden. Bei den alten Balancen war dies nicht immer der Fall, es kam oft vor, dass schon nach kurzem Betrieb die Haken nicht mehr richtig anhängten, wodurch Tretenfehler entstanden. Die alten Balancen, aus Weichguss hergestellt, werden nämlich durch das beständige Anschlagen gegen die Quertraversen (Platinenböden) sehr leicht abgenutzt, weil sie nur wenig Auflagfläche haben (nur zwei dünne Lappen L). Um die Platine P an der Balance drehbar zu befestigen, müssen die Lappen auseinander gesprengt, die Platine mit ihrem Zapfen eingelegt und nachher wieder zugeedrückt werden, was eine bedeutende Schwächung der arbeitenden Theile bewirkt.

Dem leichten Abnützen der Balancen ist nun dadurch abgeholfen, dass eine Wulst, welche die ganze disponible Breite in Anspruch nimmt, die Balance selbst nicht anschlagen lässt und ihr doch eine sichere Auflage giebt. Dadurch ist dem Haken ein immer zwangloses Spielen resp. Fühlen auf den Kartentasten und dadurch auch ein sicheres und zuverlässiges Arbeiten der ganzen Maschine gesichert.

Die gabelförmigen Charnierstücke a (Fig. 1), welche auf beiden Seiten an der Balance b angebracht sind, haben zur Zugrichtung den entgegengesetzten Einschnitt d. Die Haken c tragen wie gewöhnlich an beiden Seiten ihres Charnierlappens c die Zapfen f f, welche in die Einschnitte der Balance b passen. Die Haken sind ausserdem bei g g bedeutend verstärkt und deren innere Flächen concentrisch zu deren Zapfen f f angeordnet. Diese Flächen liegen bei der normalen Stellung des Hakens am kreisförmigen Kopf der Balance b



an und fixiren somit den Drehpunkt des Hakens.

Die Zeichnung stellt die Arbeitsstellung dar und zeigt, wie sich der Haken rückwärts drehen und leicht aus dem gabelförmigen Kopf der Balance b herausnehmen oder einfügen lässt.

Die neue Zweicylinder-Schaftmaschine

mit automatischer Abpassvorrichtung für 3 Bindungen, von Schelling & Cie. in Horgen. — Patent 12796.

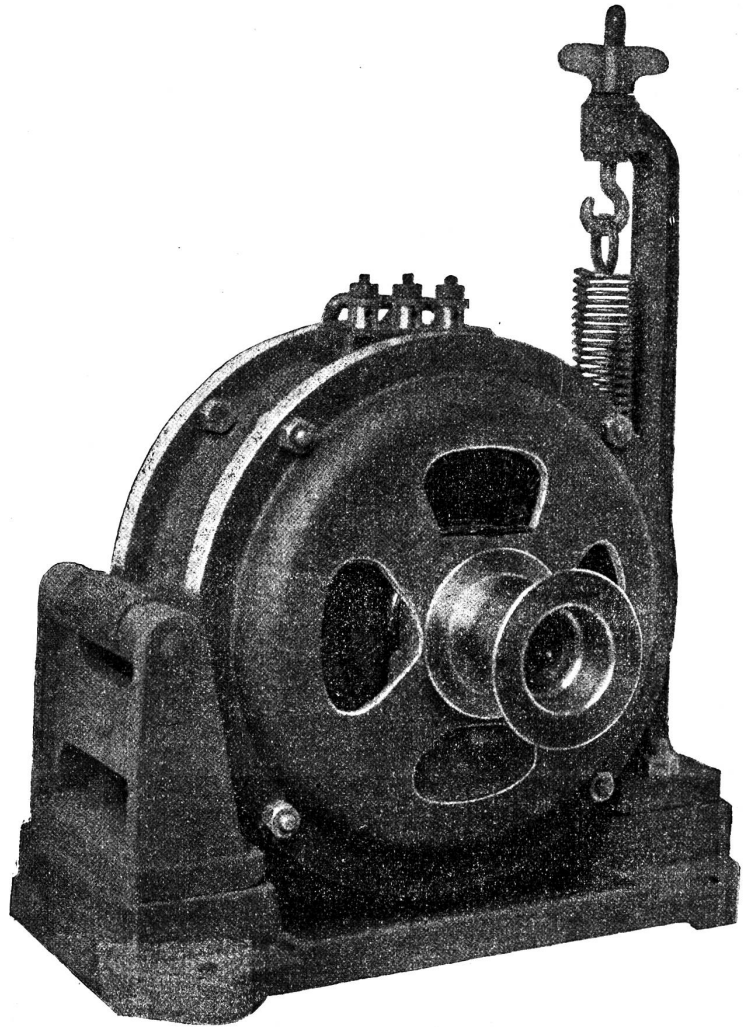
Figur Seite 1.

Mittelst der beiden Cylinder dieser Schaftmaschine können Abpassgewebe, wie Handtücher, Tischtücher, Servietten etc. gewoben werden, ohne dass mehr Karten, als für den Bindungsapparat nötig, erforderlich sind. Im Ferneren können in Geweben anderer Gattungen dreierlei Bindungen auf ganze bestimmte Längen, mit

den kleinsten wie mit den grössten, mit gerade (2, 4, 6 etc.) oder mit ungerade (1, 3, 5, 7 etc.) auslaufenden Schussrapporten hergestellt werden. Es ist also möglich, die genaue, gegebene Schusszahl einzuhalten, so dass man die vollständig richtige Abbildung erhält. Jeder Cylinder hat nämlich eine separate Schaltung auf der

Vorder- bzw. Rückseite der Maschine. Diese Anordnung ermöglicht, zugleich mit dem Uebergang des Tastenrahmens von einem Cylinder auf den andern, d. h. mit dem Wechsel der Dessins, auch die Cylinderschalter ein- bzw. auszulösen und den betreffenden Cylinder in Thätigkeit oder auch in den Ruhestand zu versetzen. — Durch die einfachste Manipulation kann man die Maschine mit 1, 2 oder 3 verschiedenen Bindungen arbeiten lassen. Der erste Cylinder wird nur mit einem Dessin (I) und auch nur mittelst einer einfachen Schaltung vorwärts gedreht. Auf dem zweiten Cylinder dagegen werden zwei Dessins (II und III) auf vortheilhafte Art ineinander gesteckt und wird infolgedessen der Cylinder durch doppelte Schaltung bewegt.

Wie aus der nachfolgenden Erklärung sämtlicher Mechanismen ersichtlich ist (Beschreibung in der nächsten Nummer), wird die erwähnte Doppelschaltung sowie das abwechselungsweise Arbeiten der beiden Dessincylinder nebst dem Aus- bzw. Einrücken der Cylinderschalter von zwei beiderseits angeordneten kleinen Cylindern, von den sogen. Abpass-Cylindern aus, dirigiert. Diese sind mit entsprechenden Kärtchen belegt und werden, ähnlich wie bei der „Abpass-Ratière“ mit den Wechsel-Rädern, von den beiden äussersten Flügelschwingen geschaltet. An letztere werden also keine Schäfte angehängt, sondern sie dienen nur zur Bethätigung der Wechselmechanismen.



Elektrischer Webstuhltrieb (elektrische Webstuhlmotoren)

der Maschinenfabrik Oerlikon.

Der Einzelantrieb von Arbeitsmaschinen hat in seiner Anwendung für Webstühle und zwar vornehmlich für Seidenwebstühle durch das von der Maschinenfabrik Oerlikon ausgebildete System eine sehr elegante und erfolgreiche Lösung gefunden. Die Eigenschaften, welche den Elektromotor auszeichnen, sowie die Vorteile, die der Einzelantrieb in zweckentsprechend ausgebildeter Anordnung bieten kann, kommen in dieser Anwendung allseitig zur Geltung und zur vollen Ausnützung.

Die Einfachheit der beim Webstuhltrieb verwendeten Motoren, die keine Kollektoren oder Schleifringe noch Bürsten haben und in denen der zugeführte

Strom nur die feststehenden Theile durchfließt, sowie ihr kräftiger mechanischer Bau, bei dem besonders die Lagerung, Schmierung und die leichte Auswechselbarkeit der einer Abnutzung unterworfenen Theile sorgfältig ausgebildet wurde, bieten volle Garantie für einen durchaus sicheren und regelmässigen Betrieb.

Die Disposition des Antriebes ist eine einfache. Der Motor steht unmittelbar unter der in üblicher Weise angeordneten Antriebscheibe des Webstuhles und ist derart um eine feste Achse drehbar vermittelt einer Spiralfeder aufgehängt, dass er mit einem durch die Erfahrung bestimmten Theil seines Eigengewichtes den kurzen, leichten Antriebsriemen stets genügend

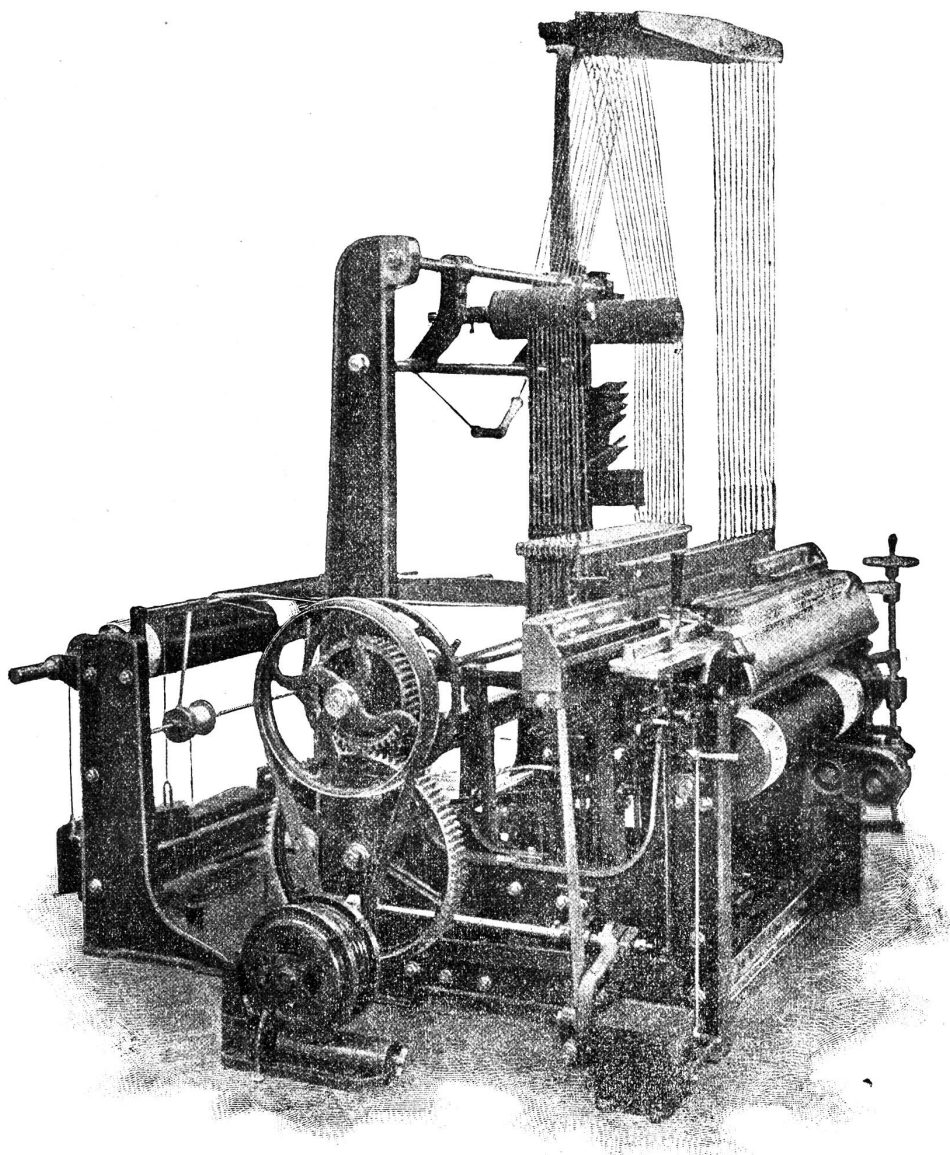
spannt. Die ganze Aufhängung des Motors ist auf einer leichten Grundplatte montirt, welche die Form einer flachen Schaafe hat, um allfällig von den Lagern abtropfendes Oel aufzufangen. Der Motor bleibt mit seinem Grundriss vollständig innerhalb des von dem Webstuhl eingenommenen Raumes, und kann derselbe ohne jede weitere Unterlage auf jeden festen Holzboden mit vier Schrauben als Befestigung aufgestellt werden.

Die Ingangsetzung des Motors geschieht durch einen, mit dem Webstuhl in passender Weise verbundenen Schalter, so dass der Weber für das Anlassen und das Abstellen des Webstuhles genau die gleichen Manipulationen, wie beim Antrieb des Webstuhles von einer Transmission, auszuführen hat.

Die Zuleitungen für den elektrischen Strom werden in gleicher Weise wie die Leitungen für die Beleuchtung ausgeführt. Man kann demnach auch, wie bei dieser, verschiedene Theile einer Weberei unabhängig von einander und insbesondere beliebig von einander entfernte Theile einer grossen Weberei mit Hülfe einfacher Drahtleitungen von einer gemeinsamen Kraftquelle aus betreiben.

In Fällen, in denen es sich um Verwerthung einer mehr oder weniger entfernten Wasserkraft handelt, kann der in der Turbinenstation erzeugte Strom nach vorhergegangener Transformation in Strom von niedriger Spannung direkt an die einzelnen Webstuhlmotoren, sowie auch an, für Vorbereitungsmaschinen, Aufzüge, Ventilatoren u. dergl. installirte Motoren vertheilt werden.

Viele übereinstimmende Resultate vorgenommener Messungen an ausgeführten Anlagen haben gezeigt, dass per effektive Pferdekraft bis 11 Webstühle



(ohne Vormaschinen) betrieben werden können, während bei Transmissionsbetrieb doch im Allgemeinen nur 8—10 Webstühle (ohne Vormaschinen) auf die effektive Pferdekraft gerechnet werden. Eine erhebliche Kraftersparniss wird ohne Zweifel dadurch erreicht, dass die Motoren nur dann laufen, wenn die Webstühle arbeiten; ein Leerlaufen von Motoren, Transmissionen oder Riemen ist vollständig umgangen.

Wenn aber auch der elektrische Antrieb gegenüber besonders guten Transmissionsanlagen keine sehr bedeutende Kraftersparniss aufweisen sollte, so wohnen doch dem elektrischen Antrieb eine Reihe anderer

Vorteile inne, welche dessen Anwendung empfehlen. Die Bedienung der Motoren ist einfacher als die Bedienung der Transmissionen, weil sie leicht zugänglich auf dem Fussboden stehen und weil sie automatische Schmierung haben; das zuweilen eintretende Abtropfen oder Abschleudern von Oel von an der Decke befestigten Transmissionen kommt nicht vor; die richtige Anspannung des Riemens wird von selbst erhalten, so dass es weder heisse Lager, noch krumme Wellen und schleifende Riemen giebt. Bei elektrischem Betrieb ist zudem das notwendige Riemenmaterial auf einen Bruchtheil des bei Transmissionsbetrieb erforderlichen reduziert. Der Unterhalt der kleinen Elektromotoren ist bedeutend billiger als der Unterhalt des ganzen Transmissionsnetzes mit Seilen, Riemen oder Rädern, auch ist der Oelverbrauch der Motoren viel geringer.

Die Erfahrung hat ferner gelehrt, dass das Gewebe an Gleichmässigkeit dasjenige, welches auf Stühlen mit Transmissionsbetrieb hergestellt wird, übertrifft. Im Allgemeinen arbeitet der elektrisch angetriebene Webstuhl gleichmässiger und etwas mehr, indem jedes Rutschen der Riemen ausgeschlossen ist.

Diese zahlreichen Vorzüge des elektrischen Antriebes von Webstühlen erklären die günstige Aufnahme und die zahlreichen Anwendungen, welche diese Neuerung schon gefunden hat. Nachdem Ende 1895 in der mechanischen Seidenstoffweberei Rütli mit einer grösseren Anzahl der Webstuhlantriebe der Maschinenfabrik Oerlikon Versuche mit sehr befriedigendem Resultat angestellt worden waren, trat letztere gemeinsam mit der Maschinenfabrik Rütli (vormals Casp. Honegger) mit ihren den verschiedenen Erfordernissen beim Seidenwebstuhlantrieb angepassten Modellen von Motoren auf den Markt. In der Schweiz, in Italien, in Frankreich und in Oesterreich wurden zunächst kleinere Anlagen zur weiteren Erprobung des Systems in Webereien erster Firmen eingerichtet, welche heute ohne Ausnahme zur definitiven Einführung des Betriebes in grösserem oder kleinerem Maassstabe geführt haben.

M. O.



Neuere Bestimmungen bezüglich der Höchstbeschwerung der Seide.

(Leipziger Monatsschrift für Textil-Industrie.)

Auf Veranlassung der Crefelder Handelskammer sind nunmehr, entgegen den schärferen Bestimmungen vom Februar d. J., folgende Paragraphen der Seidenindustriegesellschaft in Zürich für die Höchstbeschwerung

farbiger Seiden auch für die Seidenfabrikanten und Färber in Crefeld als bindend erklärt worden.

§ 1. Die unterzeichneten Färber und Fabrikanten verpflichten sich, vom 15. Mai 1897 an für Couleur cuit in der Beschwerung unter keinen Umständen ein Verfahren anzuwenden oder anwenden zu lassen, welches ergibt:

- a) für Organzin mehr als 20—30 Prozent über pari,
- b) für Japan- und weisse, ungeseyfte China-Trame mehr als 60—80 Prozent über pari. Bei demselben Verfahren fallen andere Seiden, entsprechend ihrer Provenienz, leichter aus.

§ 2. Diese Höchstbeschwerungen erleiden in den Fällen, wo die Trame für Taffetgewebe bestimmt ist, eine weitere Reduktion auf 50—60 Prozent über pari für Japan- und weisse, ungeseyfte China-Trame. Andere Seiden müssen auch hier wiederum, entsprechend ihrer Provenienz, leichter ausfallen.

§ 3. Ausgenommen von den Bestimmungen der §§ 1 und 2 ist Sealbrown für Futterstoffe.

§ 4. Die unterzeichneten Färber und Fabrikanten verpflichten sich, auch gegenüber in- und ausländischen Färbern und Fabrikanten, welche dieser Vereinbarung nicht beigetreten sind, die obigen Höchstbeschwerungen keinesfalls zu überschreiten.

§ 5. Es soll zu jeder Farbdisposition gesagt werden, ob die Seide für Taffet- oder andere Gewebe bestimmt ist. Im Streitfalle hat der Fabrikant den Nachweis zu liefern, dass die betreffende Seide auch wirklich für das bezeichnete Gewebe verwendet worden ist. Für jede Farbdisposition sollen dem Färber die richtigen Provenienzen angegeben werden.

§ 6. Es wird ein Kontrolleur ernannt, dessen Aufgabe es ist, darüber zu wachen, dass das Uebeeinkommen von beiden Theilen strengstens eingehalten werde. Dem Kontrolleur müssen sowohl beim Färber als beim Fabrikanten auf Verlangen alle einschlägigen Bücher und Belege vorgewiesen werden. Nöthigenfalls hat die Untersuchung bei beiden Theilen stattzufinden.

§ 7. Die Färber und Fabrikanten haben die Pflicht, Bücher zu führen, aus welchen der Kontrolleur ersehen kann, ob den Vorschriften dieser Vereinbarung genügt ist. Zuwiderhandlungen hat der Kontrolleur dem Schiedsgerichte anzuzeigen (§ 9). Der Kontrolleur ist, abgesehen von dieser Anzeige, zur Geheimhaltung verpflichtet. Färber und Fabrikanten, die dieser Vereinbarung zuwiderhandeln, verfallen in eine Konventionalstrafe im zehnfachen Betrage des auf die betreffende Partie entfallenden Farblohnes, jedoch muss die Strafe die Höhe von mindestens 1000 Mark erreichen. Die Straf-gelder fliessen dem Handelskammer-Fonds zu, welcher

statutengemäss für die Gesamtinteressen der Seidenindustrie Verwendung findet.

§ 8. Nicht unter Strafe fällt eine unabsichtlich erfolgte Ueberschreitung der Höchstbeschwerung, wenn sie vom Färber in seinen Büchern kenntlich gemacht ist.

§ 9. Sämtliche unterzeichnete Färber und Fabrikanten unterwerfen sich hinsichtlich der Einhaltung der aus dieser Vereinbarung hervorgehenden Verpflichtungen dem Urteil eines Schiedsgerichtes, das in erster und letzter Instanz nach einfacher Stimmenmehrheit und freiem Ermessen entscheidet. Dieses Schiedsgericht soll aus fünf Personen bestehen, aus dem jeweiligen Vorsitzenden der Handelskammer oder dessen Stellvertreter als Vorsitzenden, und vier von der Handelskammer alljährlich zu wählenden Beisitzern. Von diesen sollen zwei Mitglieder der Handelskammer sein, einer dem Kreise der unterzeichneten Färber, und einer dem Kreise der unterzeichneten Fabrikanten entnommen werden. Für den Fall der Verhinderung eines oder mehrerer Beisitzer treten Stellvertreter, deren die Handelskammer gleichfalls alljährlich vier zu wählen hat, ein.

§ 10. Es sollen, entsprechend dem Beschluss der Handelskammer vom 26. Januar d. J., eingehende Untersuchungen wissenschaftlicher und praktischer Art veranstaltet werden über die Wirkung der verschiedenen Färb- und Erschwerungsmethoden auf die Seide. Es wird erwartet, dass das Resultat dieser Untersuchungen, welche sich auf die einzelnen Stärkegrade, Sorten und auf die verschiedene Art der Verwebung der Seide zu erstrecken haben, eine sichere Grundlage abgiebt für weitere Schritte, die zur Vermeidung ungesunder Beschwerden gethan werden können.

§ 11. Diese Vereinbarung wird auf die Dauer eines Jahres, also bis zum 15. Mai 1898, abgeschlossen. Sie bleibt jedoch je ein weiteres Jahr in Kraft, wenn sie bis spätestens zum 15. Februar, erstmalig bis zum 15. Februar 1898, von keiner Seite gekündigt wird.

§ 12. Mit der Ausführung der Bestimmungen dieser Vereinbarung wird das Präsidium der Handelskammer beauftragt.

Da die vorstehenden Vereinbarungen von allen Färbern und Fabrikanten Crefelds mit ganz geringen Ausnahmen angenommen worden sind, steht zu hoffen, dass die bisher häufig übertriebene Erschwerung der Seide von jetzt ab auf das richtige Maass reduziert werden wird. Das Vertrauen würde durch das Vorgehen der in Deutschland ausschlaggebenden Crefelder Seidenindustrie wiederkehren und damit der deutsche Seidenmarkt auch in diesem Punkte gesunden.



Ueber die Lage der deutschen Seidenindustrie.

Der „Textil-Zeitung“, Berlin, entnehmen wir folgende interessante Mittheilung:

„Während aus andern Theilen der Industrie, z. B. aus der Eisenbranche, von einem bedeutenden Aufschwung in den letzten Jahren berichtet wird, so kann man einen solchen in der Textilindustrie im grossen Ganzen nicht finden. Aus den Handelskammerberichten derjenigen Gegenden, in denen die Weberei zu Hause ist, gehen noch zu viel Klagen hervor, als dass man den Geschäftsgang einen allgemein guten nennen könnte. Keine Industrie hat aber so sehr unter der Ungunst der Verhältnisse gelitten, als die nieder-rheinische Seiden- und Sammetweberei. Sie befindet sich seit einer Reihe von Jahren in einer Krisis, der mancher Einzelne zum Opfer gefallen ist und wovon man noch nicht weiss, ob sie nun bald ihr Ende erreicht haben wird oder nicht. Nachdem der Rückschlag und die traurigen Folgen der 1879er Jahre kaum einigermaassen überwunden waren, trat die Umgestaltung des bisher üblichen Handbetriebes im mechanischen Betrieb ein. Viele der kleineren Fabrikanten, die nicht kapitalkräftig genug waren, eine mechanische Weberei zu errichten, sahen ihr Arbeitsfeld auf solche Artikel eingeschränkt, die vorläufig noch nicht durch die Maschine hergestellt wurden, oder sie mussten ihren Betrieb ganz einstellen. Viele Tausende von Arbeitern kamen um ihre Beschäftigung oder mussten zu einem Lohn arbeiten, der zuweilen nur ein Viertel des früher üblichen Lohnes betrug, damit man im Stande war, der Maschinenarbeit so lange wie möglich Konkurrenz zu bieten. Aber diese Hungerlöhne konnten doch auf die Dauer nicht bestehen, und so hat sich der grösste Theil der Handweber, die in den mechanischen Webereien keine Unterkunft mehr bekommen konnten, anderen Erwerbsarten zugewandt. Immerhin sind zwar noch einige Handweber für bessere Stoffe vorhanden, die für die mechanische Herstellung noch zu schwierig sind, aber wie lange wird es bei der fortgesetzten Vervollkommnung der Maschinen dauern, bis auch dieser letzte Rest der früher so blühenden Hausindustrie verschwunden ist. Diese Umwandlung des Betriebs ist nun grösstentheils vollzogen und die unmittelbaren Folgen derselben ziemlich überwunden. Dennoch wollen die Verhältnisse in der Seidenindustrie nicht gesunden. Da ist zuerst die Ungunst der Mode. Der weite, faltenreiche Rock der Damenkleider, für den Seide so ausnehmend passte, besteht nicht mehr; die ganze Mode, der Schnitt der Kleider

ist mehr auf Wolle und Baumwolle als auf Seide eingerichtet. Seide war früher die Tracht der besseren Stände; nachdem sie aber so billig geworden ist, dass selbst die Arbeiterin sich ein seidenes Kleid anschaffen kann, hat sie ihre Vornehmheit gewissermaßen verloren, ohne dadurch allgemeines Bekleidungsmaterial geworden zu sein. Am schlimmsten aber ist die Unterbindung des Absatzes nach Amerika durch die immer höher geschraubten Zölle der Vereinigten Staaten. Der Absatz der niederrheinischen Seidenindustrie nach diesem Gebiete betrug früher ein Drittel der Produktion. Aber die Ausfuhr nach dort wird immer geringer. In den leichten und mittleren Qualitäten kann die hiesige Industrie infolge der hohen Zölle nicht mehr mit den inländischen Fabriken Amerikas konkurrieren und nur in besseren Waaren ist noch Ausfuhr nach drüben möglich. Die Amerikaner haben „Schutz der nationalen Arbeit“ auf ihre Fahne geschrieben, gerade so wie wir; wir können es ihnen also nicht übel nehmen, dass sie uns so behandeln wie wir sie, indem wir hohe Zölle und Einfuhrverbote auf ihre Produkte legen. Indessen hat die deutsche Seidenindustrie, die zu zwei Drittel auf die Ausfuhr angewiesen ist, den Schaden davon. Sollte nun auch noch England und seine Kolonien zum Schutzzollsystem übergehen, dann würde unsere Seidenindustrie ganz von ihrer früheren Bedeutung herabsteigen und nur noch ein kümmerliches Dasein fristen. Einzelne Fabrikanten bereiten sich schon jetzt darauf vor, indem sie andere Industriezweige einzuführen suchen. Die Seidenindustrie hat bisher vom Schutzzollsystem nur grossen Schaden gehabt, und ob es den andern Branchen der Textilindustrie viel genützt hat, ist noch sehr fraglich, wenn man die Klagen aus ihren Distrikten liest. Es wäre ja ganz schön gewesen, wenn wir allein unsere Grenzen für fremde Einfuhr hätten schliessen können, ohne dass andere Länder dasselbe gethan hätten. In den Jahren, wo überall die freihändlerischen Bestrebungen im internationalen Verkehr zum Durchbruch kamen, also 1860 bis 1870, da hat sich die deutsche Seidenindustrie ganz gewaltig entwickelt und gezeigt, was sie im freien Wettbewerb leisten kann. Seitdem ihr aber überall durch hohe Zölle der Absatz unmöglich gemacht wird, seitdem die Schutzzollpolitik den Verkehr unter den Völkern zu beseitigen sucht, krankt dieser Industriezweig und kann nicht eher gesunden, bis freiere Anschauungen sich wieder Bahn brechen.“

M.

Zur Lage unserer Export-Industrie.

Zürich, 14. August 1897.

Wer die Einzelberichte unserer hervorragendsten Export-Industrien, wie sie der Jahresbericht der Kaufmännischen Gesellschaft gesammelt enthält, vorurteilsfrei durchgeht, sieht fast überall eine Grundstimmung zum Ausdruck gelangen, welche nichts weniger als hoffnungsfreudig klingt. Das Jahr 1896 hat auf zahlreichen Gebieten Stillstände der Entwicklung, ja Rückgänge gebracht, Erscheinungen, die um so mehr Bedenken erregen, als sie durch eine Reihe von Umständen bedingt sind, welche zum Teil ausserhalb der Machtsphäre unserer Industriellen liegen und deshalb kaum vorübergehender Natur sein werden. Und der Anfang und bisherige Gang des laufenden Jahres ist nur zu geeignet, jene Bedenken noch weiter zu steigern: auf international handelspolitischem Gebiete sind Umwälzungen eingetreten, welche die bestehende ungünstige Konjunktur bedeutend verschärfen, Umwälzungen, denen wirksam begegnen zu wollen, für ein kleines Land, wie die Schweiz, aussichtsloses Beginnen wäre. Geschweige denn für das einzelne Individuum!

Es sei daran erinnert, wie durch den Handelsvertrag mit Japan einigen unserer Industrien ein lohnendes Absatzgebiet fast völlig verloren gegangen ist. Und mehr als das: wie durch eben diesen Vertrag Japans Handel, Japans Industrie in ganz Ostasien ein beträchtliches Uebergewicht über unseren Handel, unsere Industrie erlangt hat. Der Vertrag mit Japan war noch nicht endgültig abgeschlossen, als schon wieder eine neue, viel dräuendere Wolke am handelspolitischen Himmel aufstieg: die Wahl des extremen Schutzzöllners Mac Kinley zum Präsidenten der nordamerikanischen Union und damit die Gefahr einer prohibitiven Tarifreform. Wenige Monate sind erst seit dem Einzuge Mac Kinleys in das Weisse Haus zu Washington erfolgt, und bereits steht der neue Tarif in Kraft, eine „Reform“, welche die schlimmsten Erwartungen noch weit übertroffen hat. Endlich erinnern wir an die neueste handelspolitische Aktion in England, welche, soviel kann man heute schon sehen, für den Handel mit den englischen Kolonien eine bedenkliche Erschwerung bringen wird.

Allen diesen Schwierigkeiten steht die Schweiz fast machtlos gegenüber. Und zwar einmal, weil sie ein kleines Land ist, das sich in einem steten, erbitterten Existenzkampf mit überstarken Nachbarn befindet und deshalb an die Ergreifung von Repressivmassregeln nicht denken kann. Sodann zweitens wegen der eigentümlichen, historisch gewordenen Entwicklung der schweizerischen Industrie, die fast in jedem

ihrer Zweige auf ein Zusammenarbeiten mit dem Auslande angewiesen ist. Und endlich drittens wegen der sozialen Verhältnisse, die sich im Lande selbst herausgebildet haben. Diese drei Faktoren wirken, wenn auch unabhängig von einander, doch so intensiv zusammen, dass sie allein schon die precäre Lage unserer Industrien bedingen. Kommen dann noch Störungen, vielleicht vorübergehender Art hinzu, Störungen auf dem Markte, Aenderungen im Geschmacke, in der Mode, so kann diese Lage zu einer schier unerträglichen werden.

Ein äusserst prägnantes Beispiel hiefür, das jede andere Exemplifizierung überflüssig macht, bietet die Seidenindustrie. Welche Wichtigkeit die Seidenindustrie zumal für Stadt und Kanton Zürich besitzt, und zwar nicht bloss für die Fabrikanten, sondern auch viel mehr für unsere arbeitende Bevölkerung, beweist allein schon der Umstand, dass die Zahl der Angestellten und Arbeiter dieser Industrie fast 50000 beträgt. Um so lebhafter muss es beklagt werden, dass die Fabrikation von Seidenstoffen neuerdings so stark unter den schutzzöllnerischen Massnahmen in Nordamerika und Japan zu leiden hat. Was zunächst letzteres Land anbetrifft, so war es stets ein bedeutender Abnehmer von in der Schweiz fabrizierten halbseidenen Stoffen. Seit einigen Jahren ist der Absatz dorthin successive immer mehr zurückgegangen. So betrug im letzten Jahre der Export von halbseidenen Geweben nach ganz Ostasien nur noch 139 Doppelzentner im Werte von 330,085 Franken. Und im laufenden Jahre wird, als Folge des neuen japanesischen Zolltarifes, diese Zahl jedenfalls auf ein Minimum herabsinken. Im Anschluss hieran sei noch auf den Orient im engeren Sinne, auf die Türkei, Griechenland, die Balkanstaaten hingewiesen, Länder, deren unsichere politische Lage den Export von Seidenwaren — ebenso übrigens wie von Baumwollwebereien — immer mehr eingeschränkt hat.

Das eigentliche Schmerzenskind unserer Seidenindustrie ist aber Nordamerika. Dorthin wies der Export von Seidenwaren im Jahre 1895 noch eine Wertziffer von insgesamt 20,25 Millionen auf. Das Jahr 1896 schliesst aber nur noch mit 10,8 Millionen ab. Der Export ist also in dem einen Jahre um beinahe 50 Prozent gesunken! Nun ist allerdings das Jahr 1895 ein ausnahmsweise günstiges gewesen. Aber ein Blick auf die vorhergehenden Jahre lehrt uns, dass der Absatz nach Nordamerika noch nie so ungünstig war als 1896. Es hatte nämlich der Export von Seiden- und Halbseidenwaren nach Nordamerika einen Wert von:

1890:	12,26	Millionen Fr.
1891:	13,89	„ „
1892:	13,82	„ „
1893:	17,37	„ „
1894:	17,15	„ „
1895:	20,25	„ „
1896:	10,78	„ „

Das laufende Jahr wird vielleicht noch keine sehr beträchtliche Reduktion der Ausfuhr nach der Union bringen, da im Hinblick auf die in Aussicht stehenden neuen schutzzöllnerischen Massnahmen viele Waren nach Nordamerika geworfen wurden. Desto sicherer ist ein weiterer Rückgang für das nächste Jahr. Denn der inzwischen in Kraft erklärte Dingley-Tarif belegt Ganzseidenstoffe mit einem Gewichtszoll von 50 Prozent des Wertes, halbseidene Stoffe mit einem Gewichtszoll, der ebenfalls 50 Prozent des Wertes betragen sollte, in Wirklichkeit aber sich auf 60 und in einzelnen Artikeln auf 70 Prozent stellt.

Was das heissen will, wie schwer, ja unmöglich es dadurch unserer Seidenweberei gemacht wird, mit der nordamerikanischen Konkurrenz fernerhin in Wettbewerb zu treten, das beweist ein einfaches Rechenexempel. Bei der Fabrikation der Seidenstoffe werden $\frac{2}{3}$ des Wertes auf das verwendete Material gerechnet und $\frac{1}{3}$ auf die „Façon“ das heisst auf die Löhne jeder Art und Spesen. Da nun der amerikanische Fabrikant das Rohmaterial ungefähr zu den nämlichen Preisen erhält, wie der europäische, so bleiben ihm in Folge der Schutzzölle bei Ganzseidenwaren: $33+50=83$ Prozent des Wertes, und bei Halbseidenwaren $33+ca\ 60=93$ Prozent.

Oder: der schweizerische Fabrikant müsste bei seinen für Amerika bestimmten Waren für Arbeitslöhne und Spesen nur $\frac{1}{3}$ dessen berechnen können, was sein amerikanischer Konkurrent dafür auslegt. Mit anderen Worten: wenn unsere zürcherischen Fabrikanten ihren Arbeitern einen täglichen Durchschnittslohn von $2\frac{1}{2}$ bis 3 Fr. bezahlen, wie dies thatsächlich der Fall ist, so kann der Amerikaner einen solchen von $7\frac{1}{2}$ bis 9 Franken aufwenden.

In Wirklichkeit bezahlt letzterer aber nur einen durchschnittlichen Tageslohn von 75 Cents bis 1 Dollar, oder von 3 Fr. 75 bis 5 Fr. Die Differenz wandert in seine Tasche. Es giebt aber auch Gegenden, in welchen nur 60 bis 75 Cents oder 3 Fr. bis 3 Fr. 75 gezahlt werden. Wegen dieser niedrigen Löhne suchen die Fabrikanten begreiflicherweise ihre Industrie nach solchen glücklichen Gegenden zu verlegen.

Naive Gemüther, welche allerlei sentimental Regungen den Vorzug geben vor praktischen Erwä-

gungen, pflegen jeden Streik, jede Lohnbewegung, die mit einer Erhöhung des Einkommens für die Arbeiter abschliesst, als eine Errungenschaft wunderbarer Art zu begrüssen. Der Fabrikant wird schon dafür sorgen, dass er keinen Verlust erleidet, — das ist der landläufige Trost, den man nur zu oft hören kann, oder: der Fabrikant, der Kapitalist wird etwelche Anzapfung schon vertragen. Es kann freilich auch anders kommen, so kommen, dass nicht der Fabrikant, nicht der Kapitalismus den Schaden trägt, sondern die Arbeiterschaft und mit ihr das ganze Land.

Wir haben weiter oben auf einen derartigen Fall hingewiesen: auf die Auswanderung einer Industrie aus Gebieten mit hohen Löhnen in billigere, von Lohnkämpfen bisher verschont gebliebene Gegenden. Eine solche Auswanderung vollzieht sich natürlich nicht plötzlich, nicht von heute auf morgen, sondern sehr allmählig, und darum wird sie seitens der Arbeiterführer, die gewöhnlich kaum über die eigene Nase hinaus zu sehen vermögen, nur zu leicht ignoriert. Deswegen besteht die Gefahr aber doch und bedroht das ökonomische Gedeihen eines Landes unter Umständen in beängstigender Weise. Denn nach einer Richtung hin muss es eine Rettung für eine Industrie geben, deren Bestand, deren Entwicklung durch die Ungunst der Zeiten, der Verhältnisse, der Konjunkturen einerseits, durch übertriebene Anforderungen der Arbeiter andererseits in Frage gestellt wird. Um so schlimmer, wenn sich diese Rettung auf Kosten des Landes vollzieht.

Eine treffende Illustration hiezu bietet die Auswanderung der Seidenindustrie aus New-York und Paterson, dem amerikanischen Lyon, nach andern Gegenden von Nordamerika. Sie war, wie wir dem „Bulletin des Soies et des Soieries“ entnehmen, eine Folge des Streikes der Textilarbeiter und der mit ihm zusammenhängenden Lohnerhöhungen. Die Fabrikanten sahen sich ausser Stande, sowohl die ihnen abgetrotzten höhern Löhne auf die Dauer zu ertragen, als auch ihre Geschäfte den durch die fortwährenden gewerkschaftlichen Bewegungen erzeugten Schwankungen auszusetzen. Und darum suchten sie mit ihren Betrieben Gegenden auf, deren Bevölkerung zufrieden auch mit geringerem, regelmässigem Verdienst und den Agitationen der Arbeiterführer weniger zugänglich ist. In den Staaten New-Jersey und Pensylvanien stritten sich zahlreiche Ortschaften um den Vorzug, die Seidenindustrie zu erhalten und boten den Fabrikanten alle erdenklichen Vortheile. Etwas Aehnliches vollzog sich vor zirka 60 Jahren in Lyon, als die Seidenfabrikanten in Folge von Streiken und Emeuten unter den Arbei-

tern benachbarte Departemente aufsuchten, wo ihnen eine zuverlässige und gelehrigere Arbeiterbevölkerung zu Gebote stand. Für die betroffenen Gegenden ist eine derartige Auswanderung natürlich ein schwerer Schlag, es dauert meist eine geraume Zeit, bis ein einigermaßen vollgültiger Ersatz für den Verlust gefunden ist.

Und Zürich? Wir wollen nicht gar zu pessimistisch sein und nicht gleich an das Allerschlimmste denken. Jedoch mahnen gewisse Vorgänge, die sich in nächster Nähe abspielen, zum Aufsehen. Langsam, aber stetig vollzieht sich hier eine Verschiebung in unserer Seidenindustrie. Vor kurzem konnte man in den Tagesblättern lesen, dass die Zürcher Firma Robert Schwarzenbach & Cie. im Oberelsass, in Hünningen, eine grosse Seidenweberei mit zahlreichen Stühlen erstelle. Seither ist diese Fabrik dem Betriebe übergeben worden. Auch die Firma Rüttschi hat neuerdings in Oberitalien eine Seidenweberei errichtet und das Haus Heer & Cie. folgte mit einem Etablissement, das auf französischem Boden erstand. Schon früher waren fünf oder sechs zürcherische Firmen nach Süddeutschland ausgewandert, eine hatte sich in Oberitalien niedergelassen und in Nordamerika ward das bestehende Etablissement eines hiesigen Hauses bedeutend vergrössert, während für ein anderes eines beträchtliche Anzahl Webstühle über das grosse Wasser geschafft wurde.

Es wäre nicht richtig, wollte man diese Auswanderung, welche eine offenbare Schwächung der zürcherischen Seidenindustrie bedeutet, ausschliesslich auf Rechnung von Lohnbewegungen unter den Arbeitern schreiben. Der Einfluss der letztern kommt mehr in der Thatsache zum Ausdruck, dass seit einigen Jahren die Seidenindustrie als Haus- und Fabrikindustrie in den benachbarten Kantonen der Zentralschweiz, in Glarus und St. Gallen eine merkliche Vermehrung erfahren hat, eine Vermehrung, die zum Theil von zürcherischen Unternehmern ausgeht. Der hauptsächlichste Grund dieser Auswanderung der Seidenindustrie aus dem Kanton Zürich und der Schweiz überhaupt nach dem Auslande, liegt in den Zollverhältnissen, deren wir schon gedacht haben. Die schutzzöllnerischen, ja prohibitiven Massnahmen einer Reihe von Ländern, welche früher die besten und sichersten Kunden der schweizerischen Industrie waren, schränken die Bedeutung der letztern als Exportindustrie immer mehr ein. Für wen sollen unsere grossen Seidenwebereien noch arbeiten, wenn ihnen die bisherigen Märkte verschlossen werden? Der inländische Bedarf ist bald gedeckt und neue Absatzgebiete zu finden und sich dienstbar zu machen, ist äusserst schwer, abgesehen

davon, dass etwa noch zugängliche Gebiete, wie Transvaal, Mozambique, Siam, sich an Kaufkraft und Aufnahmefähigkeit mit den verlorenen durchaus nicht messen können.

Aus alledem ist ersichtlich, in welcher schwieriger, welcher misslicher, theilweise sogar verzweifelter Lage sich die grösste und für unsere arbeitende Bevölkerung lohnendste Industrie befindet. Man muss nicht gleich nach der allein seligmachenden Staatshilfe schreien; und doch wäre es zu begrüssen, wenn der Staat, im vorliegenden Falle kann dies nur der Bund sein, zur Erleichterung der Lage einer nothleidenden Industrie thun würde, was in seinen Kräften steht. Wir haben übrigens die Seidenindustrie nur als Beispiel, als ein besonders schlagendes Beispiel angeführt, andern Industrien, zum Exempel der früher blühenden Baumwollweberei, geht es nicht besser. Was der Bund thun soll? Erstens und vor allen Dingen zu einer festen, zielbewussten Zollpolitik zurückkehren, einer Zollpolitik, die sich mehr und mehr und je nach Möglichkeit den bewährten Prinzipien des Freihandels nähert. Dadurch würde zweitens, indem man alle und jede Lebensmittelzölle aufhobe und für die Einfuhr von gesunden und billigen Bedarfsartikeln sorgte, der ständigen Klage der Arbeiter und ihrer Agitatoren über Theuerung und daraus resultirenden Nothwendigkeit von Lohnerhöhungen die Spitze abgebrochen.

Endlich drittens sollte unsere oberste Bundesbehörde im Verkehre mit dem Auslande, der doch im Grossen und Ganzen nur ein handelspolitischer ist, lernen, etwas diplomatischer, im wahren Sinne des Wortes, aufzutreten und gleichzeitig etwas mehr Festigkeit, mehr Weitblick zu zeigen. Dann wären Vorkommnisse beschämender Art, wie der Handelsvertrag mit Japan und Aehnliches unmöglich und unserer heimischen Industrien würde mehr als bisher gedient! („Limmat“.)

Patentertheilungen.

- Kl. 20. No. 13866. 22. Januar 1897. — Schaftanordnung für Webstühle zur Herstellung von festen Kanten am Schnittband. — Johann Konrad Schumacher, Wermelskirchen (Rheinprovinz, Deutschland). — Vertreter: C. Hanslin & Cie., Bern.
- Kl. 20. No. 13867. 23. Januar 1897. — Hubvorrichtung für Jacquard-Maschinen, welche mit biegsamen Schaft- bzw. Litzenzugorganen ausgerüstet sind. — Textil-Maschinenfabrik- und Eisengiesserei-Aktiengesellschaft, Atzgersdorf bei Wien (Oesterreich-Ungarn). — Vertreter: E. Blum & Cie., Zürich.
- Kl. 20. Nr. 13868. 1. Februar 1897. — Neuerungen an Schaftmaschinen. — Schelling & Cie., Maschinen-

fabrik, Horgen (Zürich, Schweiz). — Vertreter: J. Jak. Knecht, Horgen.

- Kl. 20. No. 13869. 10. Februar 1897. — Doppelgewebe. — Walther Fleckenstein, Fabrikant, Bahnhofstrasse 5, Zürich I (Schweiz), [Berechtigter]; und Fritz Fleckenstein, Fabrikant, Wädenswil (Zürich, Schweiz), [Berechtigter]; Rechtsnachfolger vom Miterfinder (Georges Brook), Wädenswil. — Vertreter: E. Blum & Cie., Zürich.
- Kl. 20. No. 13,974. 17. Februar 1897. — Rundwebstuhl. — Josef Herold, Fabrikant, Zollhausglacis 23, Brünn (Mähren, Oesterreich-Ungarn); und Carl Herold, Fabrikgesellschaft, Königsfeld bei Brünn, Mähren. — Vertreter: C. Hanslin & Cie., Bern.
- Kl. 20. Nr. 13975. 20. März 1897. — Verbesserte Jacquardmaschine. — Heinrich Blank, Maschinenfabrik, Uster (Zürich, Schweiz). — Vertreter: E. Blum & Cie., Zürich.
- Kl. 20. Nr. 13976. 26. März 1897. — Schussfaden-Dämmvorrichtung an Webschützen. — Hugo Hüni, Muttchellenstrasse 122; und Gottlieb Bär, Muttchellenstrasse 102, beide in Zürich II (Schweiz). — Vertreter: Bourry-Sequin & Cie., Zürich.
- Kl. 20. No. 13977. 26. März 1897. — Un nouveau genre de tissu élastique. — Charles-Jean-Claude-Marie Pascal, négociant, rue Gambetta, St-Chamond (Loire, France). — Mandataire: A. Ritter, Bâle.

Sprechsaal.

Antwort auf Frage 30.

Solche Gewebe sind sehr einfach anzufertigen, indem das Chor einfach gerispet wird. C. N.

Vereinsangelegenheiten.

Vor zwei Jahren wurde für unsere Mitglieder ein Kurs über graphisches Rechnen abgehalten, der aber leider nur wenige Theilnehmer zählte. Da jedoch diese Rechnungsart immer häufiger angewendet wird, dürfte es einer grösseren Anzahl Vereinsmitgliedern angenehm sein, wenn ihnen in nächster Zeit Gelegenheit geboten wird, sich mit dieser Rechnungsmethode vertraut zu machen. Falls sich eine genügende Theilnehmerzahl findet, so wird der Vorstand einen solchen Kurs veranstalten. — Herr Daemen-Schmid in Zürich IV würde als gewandter Fachmann die Leitung übernehmen. — Anmeldungen nimmt der Präsident der Unterrichtskommission, Herr F. Käser, Seidenwebschule, Zürich IV, entgegen.

* * *

Die Direktion der Maschinenfabrik von Brown Boveri & Cie. in Baden wird uns den Besuch des grossen, renommirten Geschäftes gestatten.

Wir laden daher unsere werthen Mitglieder und auch Abonnenten zu dieser Exkursion auf Sonntag den 26. September freundlichst ein. Besammlung „Bahnhofhalle“ vormittags 8 Uhr, Abfahrt vom Hauptbahnhof 8 Uhr 25 Min. Der Vorstand.

**Schweizer. Kaufmännischer Verein,
Centralbureau für Stellenvermittlung, Zürich.
Sihlstrasse 20. — Telephon 1804.**

Für die Herren Prinzipale sind die Dienste des Bureau kostenfrei.

Neuangemeldete Vakanzen

für mit der Seidenfabrikation vertraute Bewerber.

(Laut Register des Schweiz. Kaufm. Vereins.)

Wer eine Stelle sucht, muss die zur Anmeldung nöthigen Drucksachen vom Schweiz. Kaufm. Verein verlangen. Bei der Einreichung der ausgefüllten Bewerbungspapiere haben die Nichtmitglieder Fr. 5.— sofort als Einschreibgebühr zu entrichten. Die Mitglieder des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler haben keine Einschreibgebühr zu zahlen.

F 422 Ostschweiz. — Seidenfabrik. — Buchhaltung. — Branche oder Bankbranche bevorzugt. — Deutsch, etwas französisch und englisch.

F 429 Ostschweiz. — Seidenbänder. — Reisender für die französische Schweiz. — Seidenwaaren oder Mercerie-Branche bevorzugt. — Deutsch und französisch. — 25—30 Jahre.

F 439 France. — Soieries. — Correspondant. — Branche. — Français et allemand. — 23—25 ans.

F 473 Ostschweiz. — Seidenstofffabrik. — Webermeister für Honegger- und Jägglistühle.

F 498 Ostschweiz. — Seidenstofffabrik. — Ferggstubenchef. — Branche und Webschulbildung.

F 499 Oesterreich. — Seidenwaarenfabrik. — Angestellter für Calculation und Lagerarbeiten. — Deutsch und französisch. — 20—24 Jahre.

F 505 Ostschweiz. — Seidenbänder. — Junger Commis. — Branche.

I N S E R A T E.

Inserat-Aufnahmen können nur bis zum 27. jeden Monats berücksichtigt werden.

A. Gubelmann-Memmig EMBRACH

(Zürich)

vormals Rud. Gubelmann, Feldbach.

Mechanische Werkstätte und Holzdreherei

Walzen-, Weber- und Zettelbäume
Leitrollen, Blattfutter etc. etc.
Spiralfedern (1^{er} Stahldraht)
in allen Dimensionen.

Dessin-Karten und Zäpfchen, verbesserte Hatersley-Karten
in halb und ganz Nuten

Cylinder und Wechselkarten
aus Holz etc. etc.

Seidenbranche.

Ein junger tüchtiger Kaufmann mit Webschulbildung, in allen Teilen der Seidenbranche, speziell in kaufmännischer Richtung bewandert, **sucht** dauerndes Engagement als **Ein- oder Verkäufer**, eventuell **Waren-Kontroleur** in einem Seidenfabrikations- oder Kommissionshause. — Gefl. Offerten unter Chiffre Z. 2375 an die Redaktion. 70

Gesucht.

Ein **Lisage**, Lyoner Stich, neu oder noch in ganz gutem Zustand.

pr. Weblehranstalt Teufen:

67) **Fisch-Bruderer,**
Bühler.

E. Oberholzer

„Die mechanischen Seidenwebstühle“

I. und II. Theil, 290 Seiten, 270 Figuren.

Preise I. und II. Theil:

Broschirt	Fr. 6. 20,
In Carton gebunden	„ 6. 70,
In ganz Leinwand geb.	„ 7. 50,

65)

II. Theil allein:

Broschirt	Fr. 3. 50,
In Carton gebunden	„ 4. —,
In ganz Leinwand geb.	„ 4. 70,

Commissionsverlag für Deutschland und Oesterreich:

C. R. Gutsch, Buchhandlung, in Lörrach, Grossh. Baden.

Praktischer Wegweiser — Guide pratique

Preis Fr. 1.30 (ohne Figuren). Preis des Büchleins Fr. 1.50.

Seidenfabrikation.

Ein Fergger wünscht für eine Anzahl Stühle beständige Arbeit in 4 u. 8 str. Cachz. zu möglichst annehmbaren Bedingungen, ebenso würde derselbe wöchentlich noch eine Partie Windseide übernehmen. Gefl. Offerten unter Chiffre S 812 an die Redaktion.

20 gebrauchte

74

Bandwebstühle

sowie 6 Zetteltrillen mit Zubehör billig abzutreten. Offerten sub F 30 an die Redaktion dieser Zeitung.

Kapitalist!

Zwecks Fabrikation von in der Schweiz und Oesterreich-Ungarn konkurrenzlosen und in Massen gebrauchter Webereimaschinen sucht selten tüchtiger Fachmann einen Kapitalisten, am liebsten aus der Webbranche, ev. auch Anschluss an schon bestehende Fabrik.

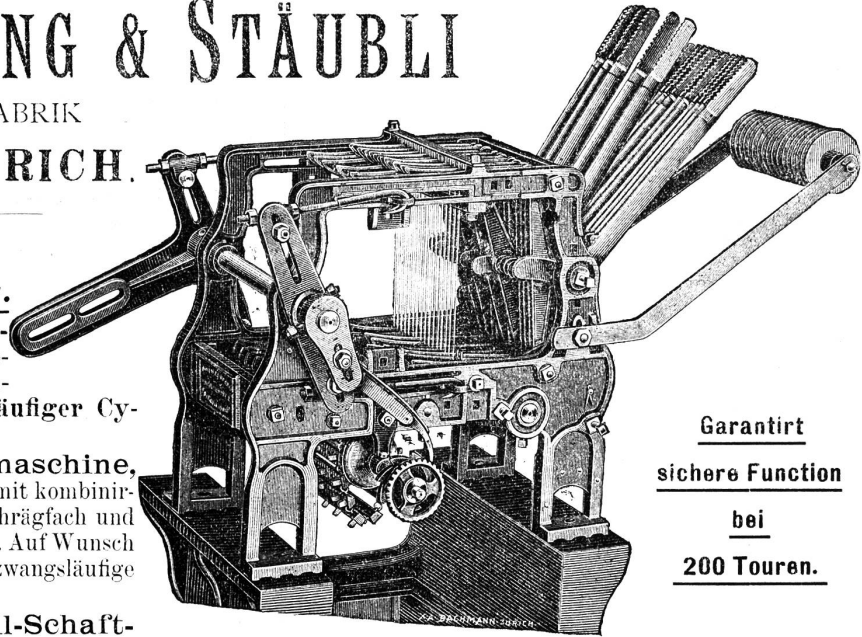
Offerten unter M. L. 30 befördert die Redaktion dieses Blattes. (73)

SCHELLING & STÄUBLI

MASCHINEN-FABRIK
HORGEN-ZÜRICH.

Specialitäten eigener Erfindung.

1. **Einfache Schaftmaschine**, patentirt, doppelhebend, mit Klinkenschaltung, oder mit zwangsläufiger Cylinderbewegung.
 2. **Universal-Schaftmaschine**, patentirt, doppelhebend, mit kombinierbarem Hoch-, Tief- und Schrägfach und gruppenweiser Fachöffnung. Auf Wunsch Klinkenschaltung, oder zwangsläufige Cylinderbewegung.
 3. **Einfache & Universal-Schaftmaschine**, patentirt, mit automatischer Wechsel-Vorrichtung, für zwei u. mehr Dessins.
Diese Maschinen besitzen ohne Ausnahme nur einen Dessin-Cylinder und zeichnen sich durch solide Konstruktion und Einfachheit der Behandlung aus.
 4. **Hakenauskehrung** zum Nivelliren der Schäfte bei Federnbruch.
 5. **Federnzugregister**. Gleichmässiger Zug in allen Lagen, daher Geschirrschonung u. Kraftersparniss.
 6. **Verbind- Ende-Apparate** für Seiden-, Halbseiden- und leichte Baumwollstoffe.
- Illustrierte Kataloge auf Verlangen. — Referenzen der bedeutendsten Webereien des In- und Auslandes.



Garantirt
sichere Function
bei
200 Touren.

Jacquard-Carton I^a

ausschliesslich im Sommer aus zweckentsprechenden Flachsstoffen fabrizirt, garantirt keinen Temperatur-Einflüssen nachgebend empfiehlt

(59)

A. Gubler, Männedorf.

Formate 42×61 und 42×66 cm. in drei verschiedenen Stärken.

NB. Offerirter Carton ist spezifisch sehr leicht und bitte Muster zu verlangen.

J. A. Gubelmann, Feldbach-Zürich

empfiehlt:

-57

Weberschiffchen für Seiden- und B'wollweberei mit (und ohne) patentirter Fadenbrems- und Rückzugsvorrichtung, sehr vortheilhaft zum Reguliren des Schussfadens.

Endebindapparate „Patent E. Pfister“, neueste Erfindung, erprobt und als sehr gut befunden.

Ratiärenkarten und Nägel, Wechselkarten, Blattfutter, Spiralfedern etc.

Alles in exakter Ausführung bei billigsten Preisen.

Gebr. Baumann, Rüti (Zürich)

empfehlen:

Spiralfedern in I^a Stahldraht,

nach eigenem Verfahren gebläut. — Dieses Härteverfahren verleiht den Spiralfedern eine bedeutend erhöhte Dauerhaftigkeit.

Truckenfedern aus Ressort,

in allen Grössen, sehr dauerhaft.

(55)

Ratiärenkarten und Dessinzäpfchen

für Hattersley, Dobby und Handratiären.

Wechselkarten aus Holz,

dauerhafter als Cartonkarten.

Patent-Truckenfallen,

neueste Erfindung, erprobt und von anerkannter Vortheilhaftigkeit.

Schöne Ende, keine gewellten Stoffe mehr.

Schwere Stoffe, die bis jetzt blos auf dem Lyonerstuhle gewoben werden konnten, können vortheilhaft auf dem mech. Stuhle erstellt werden.

Zettelbäume und Tuchbäume.

Webladen.

Alle übrigen Webereirequisiten zu billigsten Preisen.